

RECHENSCHAFTS- BELEG 2024 ZUM PAKT GEGEN LEBENSMITTEL- VERSCHWENDUNG

**KAUFLAND
FÜR MEHR
NACHHALTIGKEIT**



September 2025

Hier bin ich richtig

Anhang 3 der Vereinbarung zur Reduzierung von
Lebensmittelabfällen zwischen BMEL und Unternehmen
des Lebensmittelgroß- und -einzelhandels:
Formblatt zur Rechenschaftslegung



**Vereinbarung zur Reduzierung von Lebensmit-
telabfällen zwischen dem Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und
Unternehmen des Lebensmittelgroß- und
-einzelhandels**

Rechenschaftslegung

Kaufland Dienstleistung & Co. KG

Berichtsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Unser Unternehmen	III
2.	Vereinbarung Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen.....	III
3.	Überblick: Reduzierungsmaßnahmen	IV
4.	Pflichtmaßnahmen im Detail.....	V
5.	Wahlpflichtmaßnahmen im Detail	IX
6.	Anlagen.....	XXIII
7.	Weiterführende Informationen.....	XXIV
8.	Kontaktinformationen	XXIV

1. Unser Unternehmen

Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG

Darstellung:

Bundesweit betreibt Kaufland über 780 Filialen und beschäftigt über 90.000 Mitarbeiter. Damit zählt der Vollsortimenter zu einem der führenden Lebensmitteleinzelhändler in Deutschland. Auf einer durchschnittlichen Verkaufsfläche von 4.400 qm bietet das Unternehmen mit durchschnittlich 30.000 Artikeln ein großes Sortiment an Lebensmitteln und alles für den täglichen Bedarf.

2. Vereinbarung Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen

Mit Unterzeichnung der o.g. Vereinbarung¹ haben wir uns zu unserer Verantwortung bekannt, die Lebensmittelabfälle im Groß- und Einzelhandel in Deutschland verbindlich und wirksam zu reduzieren und zur Stärkung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Lebensmitteln sowie zu einer höheren Wertschätzung für Lebensmittel und der zu ihrer Herstellung eingesetzten Ressourcen beizutragen.

Als Unternehmen, dass die Vereinbarung unterzeichnet hat, verpflichten wir uns, die Zielvorgabe für die Verringerung der Lebensmittelabfälle um 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030 in unserem Unternehmen zu erreichen. Darüber hinaus führen wir im eigenen Verantwortungsbereich sowie an den Schnittstellen zu vor- und nachgelagerten Bereichen bereits erprobte Maßnahmen fort und setzen neue um, die zu einer Reduzierung von Lebensmittelverschwendung im Handel und auch in anderen Sektoren beitragen. Dabei hat die Vermeidung von Lebensmittelabfällen oberste Priorität. Mit der vorliegenden Rechenschaftslegung dokumentieren wir unser Engagement und berichten über die von uns durchgeführten Reduzierungsmaßnahmen, zu denen wir uns verpflichtet haben. Über den Stand der Zielerreichung durch die Gesamtheit der unterzeichnenden Unternehmen gibt der vorgesehene aggregierende jährliche Bericht des Thünen-Instituts Auskunft.

¹ Ausführliche Informationen zur Vereinbarung Groß- und Einzelhandel und weiteren Unterzeichnern aus Groß- und Einzelhandel zu finden auf www.zugutfuerdietonne.de.

3. Überblick: Reduzierungsmaßnahmen

Bitte kreuzen Sie an, welche Maßnahmen Sie umgesetzt haben. Alle Pflichtmaßnahmen müssen erfüllt sein. Bei den Wahlpflichtmaßnahmen müssen pro Kalenderjahr min. 8 durchgeführt werden; darunter mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D).

PFLICHTMASSNAHME		B. Interne Wahlpflichtmaßnahmen im Markt bzw. im Online-Handel	
Pflichtmaßnahme 1:	☒	Wahlpflichtmaßnahme B.1	☒
Unternehmenseigenes Reduzierungsziel		Wahlpflichtmaßnahme B.2	☒
Pflichtmaßnahme 2:	☒	Wahlpflichtmaßnahme B.3	☐
Kooperation zur Weitergabe überschüssiger Lebensmittel		Wahlpflichtmaßnahme B.4	☒
Pflichtmaßnahme 3:	☒	Wahlpflichtmaßnahme B.5	☒
(Beachtung der) Obhutspflicht des Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m der Abfallhierarchie für Lebensmittel		Wahlpflichtmaßnahme B.6	☒
Pflichtmaßnahme 4:	☒	Wahlpflichtmaßnahme B.7	☒
(Ermöglichung der) Verwendung innerhalb der Lebensmittelkette anfallender Überschüsse		Wahlpflichtmaßnahme B.8	☐
Pflichtmaßnahme 5:	☒	C. Wahlpflichtmaßnahmen an der Schnittstelle zu unseren Kund*innen	
Personalschulungen		Wahlpflichtmaßnahme C.1	☒
		Wahlpflichtmaßnahme C.2	☒
		Wahlpflichtmaßnahme C.3	☒
		Wahlpflichtmaßnahme C.4	☐
		Wahlpflichtmaßnahme C.5	☐
		Wahlpflichtmaßnahme C.6	☐
		Wahlpflichtmaßnahme C.7	☐
		Wahlpflichtmaßnahme C.8	☐
Wahlpflichtmaßnahmen		D. Unsere Wahlpflichtmaßnahmen zur Verbesserung der Weitergabe nicht mehr marktgängigen bzw. überschüssigen, aber noch verzehrfähiger Lebensmittel	
A. Wahlpflichtmaßnahmen an den Schnittstellen zu unseren produzierenden/zuliefernden Betrieben		Wahlpflichtmaßnahme D.1	☒
A.1. Maßnahmen im Bereich Obst und Gemüse		Wahlpflichtmaßnahme D.2	☒
Wahlpflichtmaßnahme A.1.1	☐	Wahlpflichtmaßnahme D.3	☐
Wahlpflichtmaßnahme A.1.2	☐	Wahlpflichtmaßnahme D.4	☐
Wahlpflichtmaßnahme A.1.3	☒	Wahlpflichtmaßnahme D.5	☐
Wahlpflichtmaßnahme A.1.4	☒	Unsere weiteren individuellen Maßnahmen	
Wahlpflichtmaßnahme A.1.5	☐	Individuelle Maßnahme	☐
A.2. Optimierung der Prozess-, Logistik- und Kühlkette		Individuelle Maßnahme	☐
Wahlpflichtmaßnahme A.2.1	☐	Individuelle Maßnahme	☐
Wahlpflichtmaßnahme A.2.2	☐	Individuelle Maßnahme	☐
Wahlpflichtmaßnahme A.2.3	☐		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.4	☐		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.5	☐		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.6	☐		
A.3. Optimierungen von Verpackungen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung		Unterzeichner der Vereinbarung Groß- und Einzelhandel seit: 27.06.2023	
Wahlpflichtmaßnahme A.3.1	☒		
Wahlpflichtmaßnahme A.3.2	☐		
A.4. Verbesserung der Zusammenarbeit im Umgang mit Überschüssen und Retouren			
Wahlpflichtmaßnahme A.4.1	☒		
Wahlpflichtmaßnahme A.4.2	☐		

4. Pflichtmaßnahmen im Detail

Soweit nicht anders angegeben, treffen die nachfolgenden Ausführungen für alle unsere Geschäftsstandorte zu.²

4.1. Unternehmenseigenes Reduzierungsziel

Unser Unternehmen hat sich verpflichtet, die Zielvorgabe für die Verringerung der Lebensmittelabfälle um 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030 zu erreichen. Zur Überprüfung der Zielerreichung wurden dem Thünen-Institut folgende Informationen geliefert (bitte ankreuzen):

- ☒ Basisjahr für das unternehmenseigene Reduzierungsziel von 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030.
- ☒ Individuelle Abschreibungen des vorangegangenen Kalenderjahres und weitere relevante Informationen wie jährliche Umsatzzahlen.
- ☐ Relevante Informationen zur Umrechnung der Abschreibungen in Gewichtsangaben (nach frühzeitig kommuniziertem Bedarf durch das Thünen-Institut).
- ☒ Relevante Informationen über den Umfang der von unserem Unternehmen weitergegebenen Lebensmittel. *Bearbeitungshinweis: Diese Informationen sind mindestens einmalig bis zum 01.07.2031 zu liefern.*

² Im Falle von plausiblen Gründen einer eventuellen Nicht-Erfüllung einer Maßnahme kann das Thünen-Institut in Absprache weitere Analysen im Sinne der Kontextualisierung erstellen und die Ergebnisse im jährlichen Treffen mit den Unternehmen und dem BMEL präsentieren.

4.2. Kooperation zur Weitergabe überschüssiger Lebensmittel

89 % der Lebensmittelgeschäftsstandorte unseres Unternehmens haben im vergangenen Kalenderjahr gemäß der Verpflichtung nach 2.1. der Vereinbarung mindestens eine Kooperation unterhalten, um außerhalb ihres Hauptbetätigungsfeldes noch verzehrfähige Lebensmittel zum menschlichen Verzehr weiterzugeben.

Im Detail:

- 71 % der Standorte kooperieren mit den Tafeln
- 18 % der Standorte kooperieren mit anderen zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätigen Empfängerorganisationen.
- 0 % der Standorte kooperieren mit einer anderen, nicht notwendigerweise zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätigen Empfängerorganisation.
- 0 % der Standorte haben Strukturen zur Weitergabe von verzehrfähigen Lebensmitteln an eigenen Mitarbeitende etabliert.
- 0 % der Standorte sind Kooperationen für entgeltliche Weitergabe eingegangen.

Zur Plausibilisierung der Kooperationspflicht wurde (bitte ankreuzen):

- ☒ eine jährliche Abfrage unter unseren Lebensmittelgeschäftsstandorten durchgeführt und dem Thünen-Institut vorgelegt.
- ☐ ein anderer geeigneter Weg gewählt. Dem Thünen-Institut wurde entsprechender Einblick in die gewählte Methodik und die jeweils gewonnenen Daten ermöglicht.

Unser Unternehmen hat aus folgenden Gründen die 90 % Kooperationsrate der Lebensmittelgeschäftsstandorte nicht erreicht:

- ☒ 2,06 % der Standorte, die sehr geringe³ nicht verkaufte aber für den menschlichen Verzehr noch geeignete Lebensmittelmengen aufweisen.
- ☒ 0,39 % der Standorte, die aufgrund regionaler Gegebenheiten keine Kooperation unterhalten können (z. B. keine Abdeckung der Region durch Empfängerorganisation).
- ☐ 0 % der Standorte, die aufgrund struktureller Hindernisse keine Kooperation unterhalten können (z. B. Flughafen-Filialen).
- ☒ 0,26 % neue Standorte, an denen eine Kooperation noch nicht etabliert ist.
- ☐ Bitte klicken und Prozentzahl angeben. % der Standorte weisen derzeit aus folgenden Gründen keine Kooperation auf: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- ☒ Eine eigene konkrete Zielsetzung (erforderlichenfalls jährlich zu aktualisieren) zur Verbesserung des Abdeckungsgrades der Kooperationen der Lebensmittelgeschäftsstandorte für das Folgejahr wurde erstellt und dem Thünen-Institut vorgelegt.

Unsere Zielsetzung ist es, dass jede Filiale zur Abgabe von nicht mehr verkehrsfähigen, aber noch verzehrfähigen Lebensmitteln mit einer regionalen Tafel oder einer anderen gemeinnützigen Organisation zusammenarbeitet. Sollte keine Zusammenarbeit erfolgen, muss dies durch die Filiale plausibel begründet werden.

Weitere Erläuterungen oder wichtige Hinweise zur Kenntnis (z. B. Hindernisse bei Flughafen-Filialen): Weitere Gründe, die nicht unter die oben genannten Kategorien fallen, wurden von den Filialen vorgelegt. Diese wurden dem Thünen Institut vorgelegt.

³ Als Orientierung für die Zentrale und Lebensmittelgeschäftsstandorte zur Plausibilisierung einer „sehr geringen Menge“ kann dienen, dass sich eine Empfängerorganisation (v.a. eine lokale Tafel) nach einer Bewertung der Menge an Lebensmitteln gegen eine Abholung Kooperation entscheidet, weil Kosten-Nutzen der Organisation und Durchführung der Abholung gegenüber der regelmäßig zu erwartenden Menge der zur Abholung bereitgestellten Lebensmittel nicht im Verhältnis stehen oder dass die Abschreibungsrate des Geschäftsstandortes weniger als 50 % der niedrigsten LEH- bzw. LGH-Abschreibungsrate aus dem Jahr 2019 entspricht (siehe Monitoringberichte des Dialogforums für 2020 bzw. jeweiliger Vorjahresbericht des Thünen-Instituts gem. Abschnitt 4.2 der Vereinbarung).

4.3. (Beachtung der) Obhutspflicht des Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m der Abfallhierarchie für Lebensmittel

- ☒ Entsprechend der Obhutspflicht des § 23 Abs. 1 S.3 i.V.m. der Abfallhierarchie des § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz erhält unser Unternehmen die Gebrauchstauglichkeit der Lebensmittel so weit wie möglich, so dass diese nicht zu Abfall werden (u. a. Vermeidung von Abfällen vor Verwertung)⁴. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung ist in unserem Unternehmen verankert in beispielsweise folgenden Leitkarten, die aufzeigen, wie Qualität und Haltbarkeit zu erhalten sind: Abbau Fischtheke, Abbau Fleischtheke, Abbau Wurst- und Käsetheke, OuG Waren- und Abteilungspflege. Die Leitlinien sind ausgewählte Beispiele und nicht als vollständige Auflistung der vorhandenen Leitkarten zu verstehen.
- ☒ Unbeschadet der Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit werden unverkaufte Lebensmittel nicht durch aktives Handeln gezielt unbrauchbar gemacht. Dieser Grundsatz ist in unserem Unternehmen verankert in entsprechenden Leitkarten z.B. Abschnitt „Vorgehensweise Aufschnittware“ in der Leitlinie zum Abbau Fischtheke, Abbau Fleischtheke, Abbau Wurst- und Käsetheke, Abgabe an gemeinnützige Organisationen.
- ☒ Lebensmittel, die nicht mehr für den menschlichen Verzehr bestimmt oder geeignet sind, werden einer möglichst hochwertigen Verwendung/Verwertung/Aufbereitung, z. B. als Tierfutter, zugeführt.

4.4. (Ermöglichung der) Verwendung innerhalb der Lebensmittelkette anfallender Überschüsse

- ☒ Unser Unternehmen untersagt weder den Verkauf, Absatz, Weitergabe oder sonstige Verwendung von unverpackten Mehrmengen durch zuliefernde Betriebe, noch die unentgeltliche Weitergabe retournierter, verzehrfähiger Ware durch zuliefernde Betriebe an zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätige Einrichtungen oder Organisationen, sofern die Retoure nicht aus Gründen der Lebensmittelsicherheit erfolgt ist. Außer im konkreten Fall lebensmittelrechtlicher Bedenken verlangen wir von unseren zuliefernden Betrieben nicht die Vernichtung retournierter Ware (auch nicht die Vernichtung von Eigenmarken). Bei Kaufland gelebte Praxis – bisher in keiner Richtlinie festgehalten.

4.5. Personalschulungen

- ☒ Unsere für den Warenumgang relevanten Mitarbeitenden werden zur Verbesserung des Qualitätsmanagements, der Optimierung der Haltbarkeit und des Abverkaufs von Produkten geschult, mit dem Ziel, die größtmögliche Menge an verzehrfähigen Lebensmitteln durch rechtzeitigen Verkauf oder wenn nötig Weitergabe dem menschlichen Verzehr zuzuführen.

Aus folgenden Unterlagen ergeben sich die Schulungen mit dem o.g. Inhalt: MHD Kontrollprozess, Einarbeitung – Backen, Einarbeitung – Abschriftenerfassung, Leitkarten: Abbau Fischtheke, Abbau Fleischtheke, Abbau Wurst- und Käsetheke, OuG Waren- und Abteilungspflege. Die Leitlinien und Einarbeitungspläne sind ausgewählte Beispiele und nicht als vollständige Auflistung der vorhandenen Leitkarten und Einarbeitungspläne zu verstehen.

Diese sind (bitte ankreuzen):

☐ öffentlich einzusehen [über folgenden Fundort: Entweder Passus aus Unternehmenshandbuch, Leitfäden QM oder der konzernweit durchgeführten Weiterbildungsprogramme/Schulungen]: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

☒ vertraulich und dem Thünen-Institut vorgelegt worden.

⁴ vgl. dazu auch Handreichung/"practical application" zur Abfallrahmenrichtlinie unter https://ec.europa.eu/food/safety/food-waste/eu-actions-against-food-waste/food-waste-measurement_en].

5. Wahlpflichtmaßnahmen im Detail

5.1. Wahlpflichtmaßnahme 1

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.1.3. Abnahme und Vermarktung mit Schönheitsfehlern (Obst und Gemüse)

Beschreibung der Maßnahme:

- Bereits seit einigen Jahren nehmen wir deutschlandweit Landwirten Äpfel, Möhren und Kartoffeln mit optischen Mängeln ab. Diese haben wir dauerhaft im Sortiment und verkaufen sie zu günstigen Preisen unter dem Namen „Die etwas Anderen“. Der Geschmack und die Qualität dieser Früchte stehen den anderen Produkten in nichts nach. Es stecken überall genauso viel Vitamine drin und sie sind genauso aromatisch wie die übliche Ware.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit 2019
- ☐ Temporäre Umsetzung: von bis

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar:

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Kartoffeln, Äpfel, Möhren
- ☒ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe:
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse:
- ☐ betrifft:

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Die Maßnahme umfasst drei Obst- und Gemüsesorten (Kartoffeln, Äpfel, Möhren) an allen Standorten.
- Aus dem Test wurde eine dauerhafte und über alle Filialen ausgerollte Maßnahme.

5.2. Wahlpflichtmaßnahme 2

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.1.4. Gestaltung des Sortiments saisonal, um Absatz bei produzierenden Betrieben zu unterstützen (Obst und Gemüse)

Beschreibung der Maßnahme:

- Kaufland stimmt Vermarktungszeiträume und Sorten im Rahmen von Jahresgesprächen und Saisonplanungen mit seinen Partnern ab. Dabei folgt das Unternehmen dem Grundsatz: "lokal vor regional, regional vor national, national vor Europa und Europa vor weltweiter Beschaffung". Erzeugnisse aus Deutschland werden unter dem einheitlichen Kaufland-Layout "Marktfrisch aus Deutschland" vermarktet. Dieses Layout wird seit vielen Jahren für die deutsche Produktion eingesetzt und hat sich beim Kunden einen hohen Wiedererkennungswert erarbeitet. Diese Strategie unterstreicht Kauflands Engagement für lokale und regionale Produkte und stärkt die Markenbindung durch ein konsistentes Erscheinungsbild.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung:
- ☐ Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse
- ☒ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Durch den intensiven und fortlaufenden Dialog mit unseren Lieferanten optimieren wir kontinuierlich die Planung unseres saisonalen Sortiments.

5.3. Wahlpflichtmaßnahme 3

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.3.1. Förderung der Entwicklung und Einsatz von Verpackungsinnovationen

Beschreibung der Maßnahme:

- Eine innovative Methode, um die Haltbarkeit von Obst und Gemüse zu verlängern, ist die Verwendung von Coatings. Coatings sind dünn aufgetragene Schutzschichten, die auf die Oberfläche von Obst und Gemüse aufgetragen werden, um sie vor äußeren Einflüssen zu schützen. Diese Schichten können aus verschiedenen Materialien wie Wachsen, Ölen oder Harzen bestehen und dienen dazu, das natürliche Aroma und die Frische der Produkte zu bewahren. Durch den Einsatz von Coatings können Obst und Gemüse länger gelagert werden, ohne an Qualität zu verlieren. Dies ermöglicht es Kaufland, eine größere Vielfalt an frischen Produkten anzubieten und gleichzeitig sicherzustellen, dass sie lange haltbar sind. Bei Kaufland wird großen Wert daraufgelegt, dass die verwendeten Coatings den höchsten Qualitätsstandards entsprechen und für den Verzehr unbedenklich sind. So können Kunden sicher sein, dass sie stets frisches und geschmackvolles Obst und Gemüse bei Kaufland erwarten können.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit seit mind.2023
- ☐ Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse: Orangen, Mandarinen und Pomeles
- ☒ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Die Maßnahme setzen wir bei den Zitrusfrüchten Orange, Mandarine und Pomelo um, sie werden in alle Filialen geliefert.
- Intern wurden verschiedene Versuche mit anderen Erzeugnissen durchgeführt.

5.4. Wahlpflichtmaßnahme 4

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.4.1. Dialog über die Ausgestaltung von Lieferbeziehungen und -prozessen, um Warenzurückweisungen zu vermeiden

Beschreibung der Maßnahme:

- Aktiver Austausch und gemeinsame Bewertung der Qualität bei Anlieferung im Kaufland Zentrallager zwischen Lieferant und Kaufland Qualitätsmitarbeitern.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit seit mind.2018
- ☐ Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Obst & Gemüse
- ☒ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Dieser Prozess gilt für 100% der Lieferanten des Warenbereichs (Obst und Gemüse) und wird kontinuierlich betrieben.
- Standardprozess

5.5. Wahlpflichtmaßnahme 5

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.1. Optimierter Abverkauf von Waren mit knappem Verbrauchs- und Mindesthaltbarkeitsdatum

Beschreibung der Maßnahme:

- Unsere Mitarbeiter prüfen täglich und systematisch die Haltbarkeitsdaten der Lebensmittel. Bereits vor Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums werden Artikel preisreduziert verkauft oder wir stellen sie entsprechenden Einrichtungen oder Organisationen zur Verfügung.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit seit mind. 2018
- ☐ Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Food Trocken, Backwaren/Backshop, Food Frische, Fleisch Selbstbedienung, Wurst Selbstbedienung
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☒ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Alle Eigenmarken-Lieferanten und zahlreiche Marken-Lieferanten
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☒ betrifft folgende Prozesse: MHD-Kontrolle
- ☐ betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Die Preisreduzierung wird vor allem in den Bereichen Food Trocken, Backwaren/Backshop, Food Frische, Fleisch Selbstbedienung, Wurst Selbstbedienung in allen Filialen umgesetzt. Weitere Informationen finden sich in folgenden Leitkarten: MHD-Kontrolle_Food_Frische, IBNG
- Die „Ich bin noch gut“-Initiative von Kaufland wird von unseren Kunden sehr geschätzt und gut angenommen. Die sichtbare Platzierung der reduzierten Artikel in den Filialen bspw. in speziellen Rabatt-Boxen, hat dazu beigetragen, dass Kunden diese Produkte bewusst auswählen und somit aktiv zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung beitragen.

5.6. Wahlpflichtmaßnahme 6

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.2. Optimierter Abverkauf von Ultrafrischwaren

Beschreibung der Maßnahme:

- In den Kaufland-Filialen arbeiten wir mit „Ich bin noch gut“-Präsentern, bspw. im Bereich Obst und Gemüse, am Backshop und in den Kühlregalen. Dort werden die reduzierten Artikel platziert. Dadurch sind sie gut für den Kunden sichtbar. Zudem haben wir IBNG-Rabatt-Boxen in den Bereichen Food Frische, Backwaren und Fleisch SB im Einsatz.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit seit mind. 2018
- ☐ Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse, Backwaren/Backshop, Food Frische, Fleisch Selbstbedienung, Wurst Selbstbedienung
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☒ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Alle Eigenmarken-Lieferanten und zahlreiche Marken-Lieferanten
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Die Preisreduktion und Positionierung in den Präsentern wird in den Bereichen Obst und Gemüse, Backwaren/Backshop, Food Frische, Fleisch Selbstbedienung, Wurst Selbstbedienung in allen Filialen umgesetzt. Die „Ich bin noch gut“-Initiative von Kaufland wird von unseren Kunden sehr geschätzt und gut angenommen. Die sichtbare Platzierung der reduzierten Artikel in den Filialen bspw. in speziellen Rabatt-Boxen, hat dazu beigetragen, dass Kunden diese Produkte bewusst auswählen und somit aktiv zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung beitragen.
- Standardprozess

5.7. Wahlpflichtmaßnahme 7

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.4. Entwicklung/Anwendung von Apps und anderen digitalen Hilfsmitteln zur Verbesserung des Abverkaufs

Beschreibung der Maßnahme:

- Im Kalenderjahr 2024 haben wir in 20 Filialen einen Test zu systemberechneten Reduzierungsvorschlägen speziell im Bereich Obst und Gemüse durchgeführt. Zusätzlich haben wir elektronische Etiketten (ESL), die schnelle und flexible Preisanpassungen ermöglichen. Diese Technologie erlaubt es uns, Preise in Echtzeit zu aktualisieren und effizient auf Marktveränderungen oder Lagerbestände zu reagieren.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung [ESL Etiketten]: seit 2024
- ☐ Temporäre Umsetzung [Test Reduzierungsvorschläge]: von 01.04.2024 bis 31.10.2024

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte [ESL Etiketten]
- ☒ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Traunreut, Bad Salzungen, Berlin-Spandau (Grünhofer Weg) Stendal, Roth, Berlin-Spandau (Pichelswerderstr), Coswig, Radebeul, Dippoldiswalde, Freital (Weißeritz Park), Dachau, Berlin-Wittenau, Bad Windsheim, Erding, Dortmund-Innenstadt-Ost, Dresden-Naußlitz, Köln-Merheim, Olpe, Neuötting, Nettetal (Ludbach Passage) [Test Reduzierungsvorschläge]

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Obst & Gemüse,
- ☐ betrifft alle liefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende liefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Stetige Weiterentwicklung der systemischen Prozesse zur Preisreduzierung
- Ausweitung der elektronischen Etiketten auf weitere Warengruppen

5.8. Wahlpflichtmaßnahme 8

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.5. Verkauf von Obst und Gemüse nach Gewicht statt Stückpreis und Angebot von losen Produkten

Beschreibung der Maßnahme:

- Wir bieten ein breites Sortiment an losen, unverpackten Artikeln im Bereich Obst und Gemüse an, die Form der Vermarktung richtet sich nach der aktuell gültigen Vermarktungsauffassung entweder in Stück oder Kilogramm.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit seit mind. 2018
- ☐ Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Obst & Gemüse
- ☒ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Kennzahlen wurden dem Thünen-Institut vertraulich vorgelegt.

5.9. Wahlpflichtmaßnahme 9

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.6. Nachfrageorientierte Auffüllung des Frischwarenangebots

Beschreibung der Maßnahme:

- Backen nach Backplan: Es wird 3x täglich frisch anhand des Backplans gebacken. Dieser basiert auf Prognosewerte für den jeweiligen Tag- anhand der Abverkäufe der letzten 800 Tage. Beim 2. (vormittags) und 3. (nachmittags) Backintervall werden die aktuellen Filialbestände durch den Mitarbeiter berücksichtigt. Der Backplan ist ebenfalls darauf ausgelegt, dass die Artikel, die nicht unter "Eckartikel" fallen, bereits früher leer sein dürfen. Eckartikelkonzept Backshop: Eckartikel müssen bis Ladenschluss verfügbar sein, restliches Sortiment kann ab 19 Uhr (je nach Ladenöffnung) leer sein. Eckartikelkonzept Obst & Gemüse: Nur Eckartikel müssen bis Ladenschluss verfügbar sein.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit seit seit mind. 2018
- ☐ Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse sowie Backwaren aus dem Backshop
- ☒ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Die Maßnahmen sind in unseren Leitkarten für den Vertrieb geregelt: Abendbelegung Backshop, Eckbelegung Obst und Gemüse. Die Maßnahmen werden an allen Standorten durchgeführt
- Standardprozess

5.10. Wahlpflichtmaßnahme 10

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.7. Vermarktung von Produkten mit optischen Mängeln sowie von "Retter-Produkten"

Beschreibung der Maßnahme:

- Lebensmittel sollen nicht verschwendet werden, sondern auf den Teller kommen. Im Jahr 2024 wurde in 50 Filialen ein Test mit der Rettertüte durchgeführt. Diese Tüten enthalten bis zu fünf Kilogramm Obst und Gemüse und werden für drei Euro angeboten, um überschüssige Lebensmittel sinnvoll zu nutzen und den Kunden eine kostengünstige Option zu bieten.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☐ Kontinuierliche Umsetzung:
- ☒ Temporäre Umsetzung: von 15.04.2024 bis 28.02.2025

Geltungsbereich:

- ☐ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☒ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Berlin-Heinersdorf, Bentwisch, Vogelsdorf, Berlin-Wilhelmstadt, Pirna-Zatzschke, Dresden-Weißig, Berlin-Gesundbrunnen, Cottbus-Schmellwitz, Dresden-Naußlitz, Berlin-Lichterfelde, Zwickau-Pölbitz, Altenburg, Zschopau, Unterwellenborn, Borna, Jena-Löbstedt, Weimar, Magdeburg-Neue Neustadt, Leipzig-Heiterblick, Halle (Saale)-Südliche Neustadt, Erfurt-Gispersleben, Leipzig-Schönau, Erlangen-Röthelheimpark, Ellwangen, Weißenburg, Bamberg, Nürnberg-Langwasser, Vilshofen, Nürnberg-Eberhardshof, Cham, Waldkraiburg, Burgthann, Langenfeld, Bocholt, Iserlohn, Düren, Mönchengladbach, Grevenbroich, Mülheim a.d.Ruhr, Geilenkirchen, Heiligenroth, Jülich, Wolfsburg, Heilbronn, Heilbronn, Olgastr, Heilbronn, Neckargartacher Str, Neckarsulm, Hannover-Mitte, Riterhude, Bielefeld-Brackwede

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse
- ☒ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Der positive Verlauf des Tests hat uns dazu bewogen, die Rettertüte ab Mai 2025 in allen unseren Filialen anzubieten

5.11. Wahlpflichtmaßnahme 11

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme C.1. Initiativen/Kommunikationsmaßnahmen im Markt, Regal etc. (Unterstützung Endverbraucher*innen)

Beschreibung der Maßnahme:

Auch in diesem Jahr haben wir uns aktiv an der bundesweiten Woche gegen Lebensmittelverschwendung beteiligt. In sechs Filialen in Deutschland haben wir gemeinsam mit dem Verein Restlos Glücklich e.V. Aktionen durchgeführt, um das Bewusstsein für Lebensmittelverschwendung zu schärfen. Unser Informationsstand beinhaltete Praktische Erfahrungen und Mitmachaktionen, bspw. konnten die Kunden auf einem Smoothie Bike ihren eigenen Smoothie zubereiten und dabei erfahren, wie man überschüssiges Obst kreativ verwerten kann. Zusätzlich hatten wir an 3 Zentralstandorten in den Mitarbeiterrestaurant Ellipsenaufsteller mit unserem Informationsflyer aufgestellt und es gab kostenfrei „die etwas Anderen“ Äpfel.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☐ Kontinuierliche Umsetzung:
- ☒ Temporäre Umsetzung: von KW40 bis KW41

Geltungsbereich:

- ☐ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☒ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: je eine Filiale in Gerlingen, München, Neuss, Berlin, Hamburg, Leipzig

Umfang:

- ☒ betrifft alle Warengruppen
- ☐ betrifft folgende Warengruppe:
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- An unseren Ständen boten wir nicht nur zahlreiche Informationen, die Kunden konnten sich aktiv beteiligen, beispielsweise indem sie ihr Wissen spielerisch an einem Wissensrad und einem Memory erweiterten.
- Unser Informationsflyer bietet zahlreiche wertvolle Tipps und Tricks, um den Umgang mit Lebensmitteln zu verbessern und Verschwendung zu vermeiden

5.12. Wahlpflichtmaßnahme 12

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme C.2. Sensibilisierungsmaßnahmen an Produkten (Unterstützung Verbraucher*innen)

Kommentar (fakultativ bei Maßnahmen der Kategorien A, B, C, D - obligatorisch für individuelle Maßnahmen):

- Einige Produkte aus unserem MoPro Sortiment sind mit dem Logo "Oft länger gut" von Too Good To Go gekennzeichnet. Diese Initiative zielt darauf ab, unsere Kunden zu sensibilisieren, ihre Sinne – schauen, riechen und schmecken – einzusetzen und sich nicht ausschließlich auf das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) zu verlassen. Durch diese Kennzeichnung möchten wir das Bewusstsein für die tatsächliche Haltbarkeit von Lebensmitteln stärken und dazu beitragen, Lebensmittelverschwendung zu reduzieren. Kunden werden ermutigt, die Qualität der Produkte selbst zu beurteilen und so einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen zu fördern.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit 2020
- ☐ Temporäre Umsetzung:

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar:

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: KLC Frischmilch, KLC reinen Buttermilch
- ☐ betrifft alle Lieferant:innen
- ☐ betrifft folgende Lieferant:innen: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Wir arbeiten kontinuierlich an dieser Maßnahme und haben mittlerweile bereits weitere Artikel mit dem Logo "Oft länger gut" versehen.

5.13. Wahlpflichtmaßnahme 13

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme C.3. Initiativen/Kommunikations-/Sensibilisierungsmaßnahmen (Unterstützung Verbraucher*innen vor und nach dem Einkauf)

Kommentar (fakultativ bei Maßnahmen der Kategorien A, B, C, D - obligatorisch für individuelle Maßnahmen):

Über unsere Webseite werden ganzjährig Inhalte gespielt (von Planung Einkauf, über richtige Lagerung, bis hin zur richtigen Resteverwertung mit Rezepten, aber auch inhaltliche Aufklärung zum Thema durch Experten wie Anna Schunk und Dr. Alexa Iwan). In und rund um unsere Filialen bewerben wir auf verschiedenen Flächen (bspw. Einkaufswagenboxen) unsere Retterzonen mit dem Hinweis: GEMEINSAM GEGEN LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG- Entscheide dich für bereits reduzierte Lebensmittel aus unserem „Ich bin noch gut“-Regal.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit mind. 2018 haben wir kontinuierlichen Kontent bspw. auf unserer Webseite.
- ☐ Temporäre Umsetzung:

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar:

Umfang:

- ☒ betrifft alle Warengruppen
- ☐ betrifft folgende Warengruppe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft alle Lieferant:innen
- ☐ betrifft folgende Lieferant:innen: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☒ betrifft: Webseite und Kommunikationsarbeit in den Filialen, Verwaltungsstandorten, sowie Content digital und Print.

Ergebnisse und Entwicklungen:

Kommunikationsbeispiele und ausführlichere Informationen, sowie Verlinkungen sind in der beigefügten PDF „Kommunikationsmaßnahmen“ zu finden.

5.14. Wahlpflichtmaßnahme 14

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme D.1. Etablierung und Weiterentwicklung von (technischen) Prozessroutinen zur Weitergabe von Produkten

Kommentar (fakultativ bei Maßnahmen der Kategorien A, B, C, D - obligatorisch für individuelle Maßnahmen):

- Wir setzen uns kontinuierlich dafür ein, die Abholung durch Organisationen wie die Tafeln in unseren Filialen zu optimieren und zu vereinfachen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Bemühungen ist die Einrichtung spezieller, sichtbar gekennzeichnete Lagerplätze in unseren Lagern. Diese Plätze sind so gestaltet, dass sie die Kühlanforderungen der abzugebenden Ware berücksichtigen, um sicherzustellen, dass die Lebensmittel in optimalem Zustand übergeben werden können.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit mind. 2022
- ☐ Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: siehe Übersicht Warengruppen Abgabe
- ☐ betrifft alle Lieferant:innen
- ☐ betrifft folgende Lieferant:innen: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: Digitaler Lieferschein
- ☐ betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Prozesse zu optimieren und Verbesserungen umzusetzen, um die Effizienz und Qualität zu steigern.

5.15. Wahlpflichtmaßnahme 15

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme D.2. Verbesserung der Informationen über Art und Menge der weitergegebenen Produkte

Kommentar (fakultativ bei Maßnahmen der Kategorien A, B, C, D - obligatorisch für individuelle Maßnahmen):

Kaufland ist aktiv mit dem digitalen Lieferschein an die Eco Plattform der Tafeln angebunden und nutzt diesen nach Möglichkeit. Derzeit sind nicht alle Tafeln eingebunden. Die Tafeln werden schrittweise geschult und mit den erforderlichen technischen Voraussetzungen ausgestattet, um eine vollständige Integration zu ermöglichen.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit mind. 2022
- ☐ Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- ☐ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☒ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Siehe Anlage Filialen Digitaler Lieferschein

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: siehe Leitkarte Abgabe
- ☐ betrifft alle Lieferant:innen
- ☐ betrifft folgende Lieferant:innen: **Klicken, um Text einzugeben.**
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☒ betrifft folgende Prozesse: Digitaler Lieferschein
- ☐ betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Für alle Tafeln, die zum heutigen Stand nicht eingebunden sind, bleibt die Maßnahme dauerhaft bestehen, sofern sie die technische Umsetzung ermöglichen.

6. Anlagen

- Siehe beigefügte Tabelle >> Übersicht Nachweise <<

7. Weiterführende Informationen

- Landingpage „Aktiv gegen Lebensmittelverschwendung“: <https://unternehmen.kauf-land.de/nachhaltigkeit/unsere-nachhaltigkeitsmassnahmen/gegen-lebensmittelverschwendung.html>
- Nachhaltigkeitsbericht: <https://unternehmen.kaufland.de/nachhaltigkeit/unser-nachhaltigkeitsbericht.html>

8. Kontaktinformationen

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

Alina Neubeck

Impressum

Herausgegeben am 01.07.2025 von
Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG
Rötelsstraße 35, 74172 Neckarsulm

Telefon: 08 00 / 1 52 83 52
E-Mail: csr@kaufland.de
Internet: kaufland.de/verantwortung

